

**Behindertenparkplätze in der Thomas-Dehler-Straße (vor dem ehemaligen Kulturzentrum) wieder herstellen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01245  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13099**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01245

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Antrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01245 beschlossen. Es wird gefordert, im Bereich Thomas-Dehler-Straße vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus „Perlach Plaza“ wieder (zwei) Behindertenparkplätze einzurichten, die dort vor der Baustelle vorhanden waren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig dort in Betracht, wo Mobilitätseingeschränkte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologische Praxen, Bahnhöfen, kulturellen Einrichtungen oder Behörden der Fall, da die Mobilitätseingeschränkten hier oft nur schwerlich eine Parkmöglichkeit finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen müssen.

Nach Kenntnis des Mobilitätsreferates verfügt die zum Neubau gehörende Tiefgarage Perlach Plaza jedoch über extra ausgewiesene Sonderparkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen, weshalb eine diesbezügliche Ertüchtigung der

Thomas-Dehler-Straße an und für sich nicht vonnöten erscheint.

Sofern dem Bezirksausschuss Anhaltspunkte für einen über die vorhandenen Sonderparkplätze hinausgehenden Bedarf vorliegen, kann die Parksituation diesbezüglich vor Ort gerne gemeinsam nochmals geprüft werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01245 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Derzeit sieht das Mobilitätsreferat keinen konkreten Bedarf, im Bereich Thomas-Dehler-Straße vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus „Perlach Plaza“ (zwei) Behindertenparkplätze einzurichten. Auf Initiative des Bezirksausschusses ist das Mobilitätsreferat aber gerne bereit, sich dezidiert mit der Parksituation besonders für Mobilitätseingeschränkte im Umgriff der Neubebauung am Hanns-Seidel-Platz auseinanderzusetzen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01245 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Über MOR-GL5 zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB 2.211

zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**